Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Anleihegläubiger der 8%-Wandelschuldverschreibung von 2005/2010 der Biofrontera AG und stellt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren dar.

Biofrontera AG

Leverkusen

Freiwilliges Umtausch- und Bezugsangebot an die Inhaber von Teilschuldverschreibungen der 8%-Wandelschuldverschreibungen 2005/2010 - ISIN DE000A0E9649 -

Die Biofrontera AG hat 8% Wandelschuldverschreibungen 2005/2010, eingeteilt in 200.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 100,00 (im Folgenden jeweils eine "**Wandel-Teilschuldverschreibung**" genannt) begeben.

Nach bereits durchgeführten Wandlungen stehen noch nominal EUR 18.564.200,00 der 8% Wandelschuldverschreibungen 2005/2010 aus, eingeteilt in 185.642 Wandel-Teilschuldverschreibungen. Die Biofrontera AG hält keine Wandel-Teilschuldverschreibungen.

Aufgrund der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Biofrontera AG vom 17. März 2009 erteilten Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine stufenverzinsliche Optionsanleihe von 2009/2017 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 (im Folgenden auch nur "**Optionsanleihe**" genannt), eingeteilt in bis zu 100.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00 (im Folgenden jeweils eine "**Options-Teilschuldverschreibung**" genannt) mit jeweils fünf (5) abtrennbaren Optionsrechten zum Erwerb von jeweils einer auf den Namen lautenden stimmberechtigten Stückaktie der Biofrontera AG mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils EUR 1,00 zum Preis von jeweils EUR 5,00 und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 (einschließlich), zu begeben.

Die Optionsanleihe wurde mit einem Volumen von nominal bis zu EUR 10.000.000,00 aufgelegt (ISIN DE000A0Z1690). Zur Begebung von Optionsrechten an die Inhaber der Optionsanleihe hat die Hauptversammlung der Biofrontera AG vom 17. März 2009 das Bedingte Kapital II in Höhe von bis zu EUR 500.000,00 beschlossen. Das Bedingte Kapital II wurde am 30. April 2009 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Köln eingetragen und besteht in voller Höhe.

Die Biofrontera AG unterbreitet den Gläubigern der 8% Wandelschuldverschreibung 2005/2010 (im Folgenden auch "**Anleihegläubiger**" genannt) nachfolgend ein freiwilliges Umtausch- und Bezugsangebot mit folgendem Inhalt:

Für je zwei (2) Wandel-Teilschuldverschreibungen der 8% Wandelschuldverschreibung 2005/2010 erhalten die Anleihegläubiger:

Im Rahmen des freiwilligen Umtauschangebots (nachfolgend "Umtauschangebot"):

- Frei von Zahlung eine (1) Options-Teilschuldverschreibung der stufenverzinslichen Optionsanleihe von 2009/2017 (ISIN: DE000A0Z1690).
-

- Frei von Zahlung Stück 6,199 auf den Namen lautende Aktien der Biofrontera AG (nachfolgend "**Neue Aktien**" genannt) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und vollem Gewinnbezugsrecht für das Jahr 2009, und zwar in Ausübung ihres Wandlungsrechts gemäß den Anleihebedingungen der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2010. Für verbleibende Bruchteile von Aktien wird kein Ausgleichsbetrag in bar gezahlt.

Nur bei Annahme des Umtauschangebots zusätzlich im Rahmen des freiwilligen Bezugsangebots (nachfolgend "Bezugsangebot"):

- Die Möglichkeit, 3,554 auf den Namen lautende Aktien der Biofrontera AG (nachfolgend "**Weitere Neue Aktien**" genannt) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und vollem Gewinnbezugsrecht für das Jahr 2009 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Weiterer Neuer Aktie zu zeichnen und zu beziehen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt aus genehmigtem Kapital. Es erfolgt nur ein Bezug ganzer Stücke.

Die Verbreitung dieses Umtausch- und Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen, die ausländische Rechtsordnung aufstellen. Insbesondere darf das Umtausch- und Bezugsangebot - vorbehaltlich jeweils anwendbarer rechtlicher Ausnahmen - nicht direkt oder indirekt nach oder innerhalb der USA, Kanada, Japans oder Australiens gemacht werden und darf nicht innerhalb oder aus diesen Staaten heraus angenommen werden.

Wir machen hiermit den Inhabern von Wandel-Teilschuldverschreibungen der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2010 (ISIN DE000A0E9649) das folgende

Umtausch- und Bezugsangebot

bekannt:

Die Anleihegläubiger werden aufgefordert, das Umtauschangebot auf **Options-Teilschuldverschreibungen** der Optionsanleihe und auf Neue Aktien der Biofrontera AG binnen der nachfolgend benannten Annahmefrist (nachfolgend "**Annahmefrist**" genannt) anzunehmen

Annahmefrist:
vom 03. Juli 2009 bis 30. Juli. 2009, 17:00 (jeweils einschließlich)

sowie optional zusätzlich ihr Bezugsrecht auf Weitere Neue Aktien der Biofrontera AG zur Vermeidung des Ausschlusses ebenfalls **bis spätestens 30. Juli 2009, 17:00 Uhr**, auszuüben.

Die Annahme des Umtauschangebotes und Ausübung des Bezugsrechts kann nur über die Depotbanken gegenüber bzw. bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstraße 8, 80333 München, als zentraler Abwicklungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen.

Die Biofrontera AG behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Gesellschaft unverzüglich und vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.biofrontera.com) veröffentlichen.

Zur Annahme des Umtausch- und Bezugsangebots bitten wir die Anleihegläubiger, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Annahmeformulars zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die

Annahme- bzw. Bezugserklärungen der Anleihegläubiger gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstraße 8, 80333 München, Fax: 089/30903-4997, aufzugeben.

Für den Umtausch bzw. Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Annahme- bzw. Bezugserklärungen sowie der zum Umtausch eingereichten Wandel-Teilschuldverschreibungen der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2010, für die das Umtausch- und Bezugsangebot angenommen werden soll, bei der genannten Stelle.

I. Umtauschangebot

Je zwei (2) Wandel-Teilschuldverschreibungen der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2010 (ISIN DE000A0E9649) der Biofrontera AG im Nennbetrag von je EUR 100,00 können umgetauscht werden in: ***(i)*** frei von Zahlung eine (1) Options-Teilschuldverschreibung der stufenverzinsliche Optionsanleihe von 2009/2017 (ISIN: DE000A0Z1690) im Nennbetrag von EUR 100,00; und ***(ii)*** in 6,199 auf den Namen lautende Aktien der Biofrontera AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und vollem Gewinnbezugsrecht für das Jahr 2009, und zwar in Ausübung ihres Wandlungsrechts gemäß den Anleihebedingungen der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2010 für je eine (1) Wandel-Teilschuldverschreibung. Für verbleibende Bruchteile von Aktien wird kein Ausgleichsbetrag in bar gezahlt.

Die Anleihegläubiger werden wie dargestellt aufgefordert, ihr Umtauschrecht auf Options-Teilschuldverschreibungen der Optionsanleihe der Biofrontera AG und Neue Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Annahmefrist

vom 03. Juli 2009 bis 30. Juli. 2009, 17:00 (jeweils einschließlich)

bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstraße 8, 80333 München, als zentraler Abwicklungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Als Nachweis für das im vorstehenden Absatz bezeichnete Umtauschrecht gelten die Wandel-Teilschuldverschreibungen der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2010 (ISIN DE000A0E9649).

Zur Ausübung des Umtauschrechts bitten wir die Anleihegläubiger, ihrer Depotbank innerhalb der Annahmefrist eine entsprechende Weisung, und zwar unter ausschließlicher Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Annahmeformulars zu erteilen.

Entsprechend der abgegebenen Annahmeerklärungen ihrer Kunden werden die Depotbanken gebeten, die Anzahl der Wandel-Teilschuldverschreibungen der 8%-Wandelschuld-verschreibung 2005/2010 für die das Umtauschangebot angenommen wird, fortlaufend in die **ISIN DE000A0Z1MY8 / WKN A0Z1MY für „Zum Umtausch Eingereichte Wandel-Teilschuldverschreibungen**“ umzubuchen. Ferner werden die Depotbanken gebeten, die Anzahl der in die ISIN/WKN für Zum Umtausch Eingereichte Wandel-Teilschuldverschreibungen umgebuchten Wandel-Teilschuldverschreibungen der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2010 der VEM Aktienbank AG als zentraler Abwicklungsstelle fortlaufend mitzuteilen.

Nach dem Ablauf der Annahmefrist werden die Zum Umtausch Eingereichten Wandel-Teilschuldverschreibungen durch die Clearstream Banking AG an die VEM Aktienbank AG übertragen, die die zur Ausübung des Wandlungsrechts eingereichten Wandel-Teilschuldverschreibungen zum Zwecke der Wandlung an die Quirin Bank AG, Berlin, als

Wandlungsstelle gemäß den Anleihebedingungen der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2010 weiterleiten wird. Die Neuen Aktien aus der Wandlung erhalten die Anleihegläubiger über die VEM Aktienbank AG zugebucht. Die Lieferung erfolgt nach Abwicklung des Umtauschangebots und Valutierung der Neuen Aktien, voraussichtlich in der 32. KW 2009.

Die Optionsanleihe sowie die Neuen Aktien werden jeweils in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Die Options-Teilschuldverschreibungen und Neuen Aktien werden in die Depots der Erwerber eingebucht.

Wesentliche Ausstattungsmerkmale der variabel verzinslichen Optionsanleihe von 2009/2017:

Für die Options-Teilschuldverschreibungen, die aufgrund dieses Bezugsangebots bezogen werden können, sind die Anleihe- und Optionsbedingungen der stufenverzinslichen Optionsanleihe von 2010/2017 der Biofrontera AG maßgebend, die bei der Emittentin Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, D-51377 Leverkusen, erhältlich sind sowie – für die Dauer des Umtauschangebotes – im Internet unter www.biofrontera.de oder unter www.vem-aktienbank.de eingesehen und heruntergeladen werden können.

Im Wesentlichen sind die stufenverzinsliche Optionsanleihe von 2009/2017 und die aus ihr hervorgehenden Options-Teilschuldverschreibungen wie folgt ausgestattet; verbindlich sind allein die vollständigen Anleihe- und Optionsbedingungen:

<u>Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung</u>

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 26. Juni 2009 und endet am 31. Dezember 2017 (einschließlich). Die Emittentin wird die Teilschuldverschreibungen am 1. Januar 2018 zu 106 % des Nennbetrages von EUR 100,00 je Teilschuldverschreibung zurückzahlen (Rückzahlungsagio), soweit sie nicht vorzeitig zurückgezahlt worden sind. Die Optionsanleihe kann von den Anleihegläubigern in den in den Optionsanleihebedingungen bestimmten Fällen außerordentlich gekündigt werden.

<u>Verzinsung, später erster Zinstermin</u>

Die Optionsschuldverschreibungen werden mit folgender Staffel verzinst:

- vom 26. Juni 2009 bis 31. August 2009 mit jährlich 0%;
- vom 1. September 2009 bis 30. Dezember 2010 mit jährlich 4%;
- vom 31. Dezember 2010 bis 30. Dezember 2011 mit jährlich 6%;
- vom 31. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2017 mit jährlich 8%.

Der Zinslauf jeder Optionsschuldverschreibung endet an dem Tage, vor dem sie zur Rückzahlung fällig wird. Die Zinszahlung erfolgt am letzten Geschäftstag des Kalenderjahres in München („Münchener Geschäftstag“), d.h. am letzten Tag, an dem die Banken in München für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, **jedoch erstmals zum 31. Dezember 2010, d.h. die Zinsen für das Jahr 2009 werden erst dann fällig**.

<u>Kündigungsrechte</u>

Eine ordentliche Kündigung seitens der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.

Die Gesellschaft hat das Recht, mit schriftlicher Ankündigung gegenüber den Anleihegläubigern die Optionsanleihe jederzeit zu 106% des Nominalbetrages (zuzüglich angefallener Stückzinsen) zurückzuzahlen.

Rangrücktritt

Die Anleihegläubiger treten mit ihrem Anspruch auf Rückzahlung des Nominalbetrages einschließlich des Rückzahlungsagios und ihrem Anspruch auf fällige Zinszahlungen dergestalt im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Gesellschaft zurück, dass sie erst nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger (und, soweit ein Liquidationsüberschuss oder ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes Vermögen der Gesellschaft hierfür zur Verfügung steht, nur zugleich mit, im Rang jedoch vor den Einlagerückgewähransprüchen der Gesellschafter der Gesellschaft) Erfüllung ihrer Ansprüche, also Zahlung verlangen können. Der Rangrücktritt gilt dabei, solange und soweit durch eine teilweise oder vollständige Befriedigung der im Rang zurückgetretenen Ansprüche der Anleihegläubiger eine Überschuldung oder aber eine Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft im insolvenzrechtlichen Sinne entsteht oder zu entstehen droht; die im Rang zurückgetretenen Ansprüche der Anleihegläubiger gelten für diesen Fall als zinslos gestundet. Der Nachrang gilt auch im Insolvenzverfahren.

Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Optionsrechte aus der Optionsanleihe:

Optionsrecht, Gewinnberechtigung neuer Aktien

Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung stehen nach Maßgabe der Anleihe- und Optionsbedingungen je Teilschuldverschreibung fünf (5) abtrennbare Optionsrechte zu, die jeweils das unentziehbare Recht gewähren, eine (1) auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zum Preis von je EUR 5,00 (der „Optionspreis“) zu erwerben. Das Optionsrecht endet am 30. Dezember 2017. Die aus der Ausübung eines Optionsrechts hervorgehenden Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts und Leistung der Einlage entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Sicherung des Optionsrechts

Zur Sicherung der Optionsrechte dient ein bedingtes Kapital der Gesellschaft in Höhe von bis zu EUR 500.000,00, das in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 17. März 2009 beschlossen wurde.

Ausübungstage für das Optionsrecht, Anpassung des Optionspreises

Das Optionsrecht kann nach freier Wahl des Optionsinhabers an den ersten fünf Münchener Geschäftstagen eines jeden Kalenderhalbjahres oder spätestens am Fälligkeitstag ausgeübt werden. Die Gesellschaft kann nach freiem Ermessen weitere Optionszeiträume durch Bekanntmachung bestimmen. Eine Optionsausübung kann gemäß den Bedingungen der Optionsanleihe in bestimmten Zeiträumen nicht ausgeübt werden und gelten als zum nächstfolgenden Münchener Geschäftstag nach Ablauf dieser Zeiträume als ausübbar.

Die Anleihe- und Optionsbedingungen sehen bestimmte Fälle vor, in denen eine Anpassung des Optionspreises zu erfolgen hat, wobei § 9 Abs. 1 AktG in jedem Fall zu berücksichtigen ist.

Hinweise zur Lieferung der Options-Teilschuldverschreibungen und der Neuen Aktien:

Die Lieferung der Options-Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Abwicklung des Umtauschangebots und Valutierung der Optionsanleihe. Mit der Lieferung kann jedoch nicht vor der 32. KW 2009 gerechnet werden.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Abwicklung des Umtauschangebots und Valutierung der Neuen Aktien durch die Wandlungsstelle. Mit der Lieferung kann nicht vor der 32. KW 2009 gerechnet werden. Die Neuen Aktien sind ab ihrer Ausgabe unter der ISIN DE0006046113 im Regulierten Markt der Börse Düsseldorf notiert.

Sollten vor Einbuchung der Optionsanleihen und/oder der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

II. Bezugsangebot auf Weitere Neue Aktien

Bei Annahme des oben beschriebenen Umtauschangebots erhalten die Anleihegläubiger zusätzlich die Möglichkeit, für je zwei (2) Teilschuldverschreibungen der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2010 (ISIN DE000A0E9649) der Biofrontera AG Stück 3,554 Weitere Neue Aktien (auf den Namen lautende Aktien der Biofrontera AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und vollem Gewinnbezugsrecht für das Jahr 2009) zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Weiterer Neuer Aktie zu zeichnen und zu beziehen. Es ist nur ein Bezug ganzer Stücke möglich, Dezimalstellen bleiben außer Betracht.

Die Anleihegläubiger werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Weiteren Neuen Aktien der Biofrontera AG zur Vermeidung des Ausschlusses

bis spätestens 30. Juli 2009, 17:00 Uhr,

bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstraße 8, 80333 München, als zentraler Abwicklungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Das Bezugsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn und soweit innerhalb der Annahmefrist, d.h. bis zum Ablauf des 30. Juli 2007, die Teilschuldverschreibungen der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2010 von der jeweiligen Depotbank in die **ISIN DE000A0Z1MY8 / WKN A0Z1MY** für Zum Umtausch Eingereichte Teilschuldverschreibungen umgebucht wurden. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist der jeweilige Bestand an Zum Umtausch Eingereichten Teilschuldverschreibungen der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2010 mit Ablauf des 30. Juli 2009. Separate Bezugsrechte werden nicht eingebucht.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir die Anleihegläubiger, ihrer Depotbank innerhalb der Annahmefrist eine entsprechende Weisung, und zwar unter ausschließlicher Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Annahmeformulars zu erteilen.

Als Nachweis für das oben genannte Bezugsrecht im Verhältnis 2 : 3,554 gelten die Bestände in der ISIN DE000A0Z1MY8 / WKN A0Z1MY für Zum Umtausch Eingereichte Teilschuldverschreibungen. Für je 2 Zum Umtausch Eingereichte Teilschuldverschreibungen können 3,554 Weitere Neue Aktien gezeichnet und bezogen werden. Am 30. Juli 2009 nach

Börsenschluss werden die Bestände in der ISIN DE000A0Z1MY8 durch die Clearstream Banking AG ausgebucht und auf die KV-Nr. 2236 der zentralen Abwicklungsstelle zum Umtausch und zur Weiterleitung an die Wandlungsstelle übertragen. Die Depotbanken werden gebeten, den Bezugspreis von EUR 1,00 je Weiterer Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens 30. Juli 2009, 17:00 Uhr, auf folgendes Konto der VEM Aktienbank AG zu zahlen:

Konto Nr. 33 3333 35, BLZ 700 121 00,
Verwendungszweck "Bezugsangebot Biofrontera",
SWIFT/BIC: VEAKDEMM, IBAN DE32 7001 2100 0033 3333 35.

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Annahmefrist ist jeweils der Eingang der Annahmeerklärungen und des Bezugspreises bei der genannten Stelle.

Die Weiteren Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Die Aktien werden in die Depots der Erwerber eingebucht.

Hinweis zur Lieferung:

Die Lieferung der Weiteren Neuen Aktien erfolgt nach Abwicklung des Umtausch- und Bezugsangebots, Zeichnung der Weiteren Neuen Aktien, Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung. Mit der Lieferung kann jedoch nicht vor der 35. KW 2009 gerechnet werden. Sollten vor Einbuchung der Weiteren Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können. Die Weiteren Neuen Aktien sollen zunächst nicht zum Regulierten Markt zugelassen werden, sondern unter der ISIN DE000A0XFUG4 im Freiverkehr der Börse Berlin notiert werden.

III. Weitere Erklärungen der Anleihegläubiger bei Annahme des Umtauschangebotes

Der jeweilige Anleihegläubiger erklärt mit der Annahme des Umtauschangebotes zugleich, dass

a. er das Umtauschangebot für die in der Annahmeerklärung bezeichneten Wandel-Teilschuldverschreibungen nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieses Umtauschangebots annimmt;
b. er sein depotführendes Institut anweist, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Wandel-Teilschuldverschreibungen zunächst in seinem Depot zu belassen, diese jedoch unverzüglich bei der Clearstream Banking AG in „Zum Umtausch Eingereichte Teilschuldverschreibungen“ mit der der ISIN DE000A0Z1MY8 umzubuchen
c. er sein depotführendes Institut anweist, seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die in seinem Depot belassenen Zum Umtausch Eingereichten Teilschuldverschreibungen mit der der ISIN DE000A0Z1MY8 unverzüglich nach dem Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist auszubuchen und der VEM Aktienbank AG als Abwicklungsstelle auf deren Depot 2236 bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Biofrontera AG bzw. zur Einreichung zur Wandlung bei der Wandlungsstelle zur Verfügung zu stellen;

d. mit Übertragung des Eigentums an den Zum Umtausch Eingereichten Teilschuldverschreibungen sämtliche mit diesen verbundenen Rechte auf die Biofrontera AG, ggf. im Wege der Einreichung zur Wandlung übergehen;
e. seine Zum Umtausch Eingereichten Teilschuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Übertragung in seinem alleinigen Eigentum stehen, frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinerlei Verfügungsbeschränkungen unterliegen;

f. er für die Hälfte seiner Zum Umtausch Eingereichten Teilschuldverschreibungen sein Wandlungsrecht gemäß den Anleihebedingungen der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2010 ausübt und die Wandlungsstelle ermächtigt die Bezugserklärung gemäß § 198 Abs. 1 AktG für ihn abzugeben;
g. er die Abwicklungsstelle sowie sein depotführendes Institut - unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens nach § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) – beauftragt und bevollmächtigt, alle zur Abwicklung dieses Umtauschangebots nach Maßgabe dieses Umtauschangebots erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Zum Umtausch Eingereichten Wandel-Teilschuldverschreibungen herbeizuführen;
h. er sein depotführendes Institut sowie etwaige Zwischenverwahrer anweist und ermächtigt, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das Depotführende Institut ansonsten zweckdienlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A0Z1MY8 umgebuchten Teilschuldverschreibungen an jedem Bankarbeitstag an die Biofrontera AG und die Abwicklungsstelle zu übermitteln.

Die vorstehend unter den Buchstaben a) bis h) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Umtausch unwiderruflich erteilt.

IV. Hinweis zur Gläubigerversammlung betreffend die 8% Wandelschuldverschreibungen 2005/2010

Die Biofrontera AG hat eine Gläubigerversammlung betreffend die 8% Wandel-schuldverschreibungen 2005/2010 für Donnerstag, den 02. Juli 2009, einberufen. Diese Gläubigerversammlung bzw. ggf. eine zweite Gläubigerversammlung soll über eine Anpassung der Bedingungen der 8% Wandelschuldverschreibungen 2005/2010 beschließen. Näheres ist der am 12. Juni und 15. Juni 2009 im elektronischen Bundesanzeiger erfolgten Einberufung der Gläubigerversammlung zu entnehmen.

Etwaige Beschlüsse der Gläubigerversammlung haben keinen Einfluss auf den Bestand des vorstehenden Umtausch- und Bezugsangebots oder dessen Annahme.

V. Risikohinweis

Den Anleihegläubigern wird empfohlen, vor Abgabe einer Annahme- oder Bezugserklärung die veröffentlichten Finanzberichte der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.biofrontera.com) abrufbar sind, zu lesen.

So enthält der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 z.B. folgenden Hinweis:

"Aufgrund des schwierigen Finanzumfeldes ist es für Technologieunternehmen zunehmend schwerer geworden, das für die Entwicklung ihrer Produkte benötigte Kapital zu erhalten.

Auch Biofrontera wurde von diesem Trend erfasst, was in 2008 zu einem deutlichen Rückgang des Aktienkurses geführt hat. Auch die Aufnahme von Kapital ist zunehmend schwieriger geworden. Trotzdem sind der Gesellschaft zwischen August 2008 und Mai 2009 drei Kapitalerhöhungen und der Verkauf eigener Wandelanleihen gelungen. Selbst mit der Liquidität, die bei der Kapitalerhöhung im Mai 2009 eingenommen wurde, ist der Erhalt des Unternehmens für das kommende Jahr noch nicht gesichert."

Ein hohes den Bestand gefährdendes Risiko besteht auch aus heutiger Sicht, so dass eine Investition mit einem erheblichen Risiko des Totalverlustes verbunden ist. Dem sollten sich die Anleihegläubiger gewahr sein.

VI. Hinweis zu möglicher Rückabwicklung:

Sollte die Handelsregistereintragung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital nicht erfolgen und die Weiteren Neuen Aktien nicht entstehen, ist die VEM Aktienbank AG berechtigt, das freiwillige Bezugsangebot rückabzuwickeln. Die Zeichnungsaufträge von Anleihegläubigern werden in diesem Fall rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang von der VEM Aktienbank AG kommissionarisch für die Anleihegläubiger zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die Biofrontera AG überwiesen wurden. Die VEM Aktienbank AG tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Biofrontera AG auf Rückzahlung der von der VEM Aktienbank AG auf die Weiteren Neuen Aktien geleisteten Einlage bzw. auf Lieferung der Weiteren Neuen Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Anleihegläubiger an Erfüllung statt ab. Die Anleihegläubiger nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an.

Leverkusen, im Juli 2009

Biofrontera AG

Der Vorstand